

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Ausgabe-Preis: Monatlich 2,20 Mark.  
Bei Bezahlung durch die Posten 2,50 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) kann  
der Betrieb der Störungen des Betriebes des  
Kriegs, der Kriegerkosten usw. d. Bevölkerungs-  
entwickelungen hat der Bevölkerung keinen Anspruch auf Belohnung oder Nachleistung der  
Zeitung ob auf Abschaltung d. Verlagsbüros.

Anzeigen-Preis: Die Monatsschriften Zelle  
oder deren Teile wird mit 20 Pf., und  
der ersten Seite mit 120 Pf. berechnet.  
Anzeigen werden an den Kreiszeitungsbüro  
im späteren Sonntags 10 Uhr in die  
Veröffentlichung entlassen.  
Jeder Anzeigentitel auf Rückseite entfällt. Wenn  
der Anzeigentitel auf Rückseite entfällt, kann  
der Anzeigentitel auf Rückseite entfallen.

## Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Kreispolizei-Anschluss Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Poststelle-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 129

Sonntag, den 7. November 1920

19. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Kriegshinterbliebene.

Die vom Bezirksamt für Kriegshinterbliebene ausgestellten Beihilfen zur Beschaffung von Heizungsstoffen für den Winter sind eingegangen. Ob die Beihilfententgelt Holz oder Kohle usw. zu entnehmen wünschen, bleibt ihnen überlassen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Beihilfen nicht in bar ausgezahlt werden, sondern daß die Belieferung in jedem Falle in Natur zu erfolgen hat. Die in Frage kommenden Kriegshinterbliebenen wollen sich daher.

Montag, den 8. November 1920

im Gemeindeamt (Gemeindesatz) unter Angabe des Händlers von dem sie die Brennstoffe beziehen wollen und unter Bezeichnung der zu beliefernden Menge und Art an Heizungsstoffen melden und die dafür erforderlichen Bezugsausweisen erhalten.

Ottendorf-Moritzdorf, am 5. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

#### Landtagswahl.

Zu der Sonntag, den 14. bis Mittwoch, 9 Uhr nachm. 7 Uhr stattfindenden Wahl von Abgeordneten zum sächsischen Landtag ist die Gemeinde in 2 Wahlbezirke geteilt worden und zwar:

1. Wahlbezirk: Wähler, deren Familiennamen mit den Buchstaben A–D beginnen.

Wahlvorsteher: Gemeindevorstand Richter.

Stellvertreter: Gemeindeältester Thiemer.

Wahllokal: Gasthof zum schwarzen Ross.

2. Wahlbezirk: Wähler, deren Familiennamen mit den Buchstaben E–Z beginnen.

Wahlvorsteher: Gemeindeältester Pletsch.

Stellvertreter: Gemeindeältester Stein.

Wahllokal: alte Schule zu Ottendorf.

Gemäß § 34 der Wahl-Ordnung wird dies zu öffentlichen Kenntnis gebracht.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

#### Landtagswahl betr.

Zu der Sonntag, den 14. November von früh 9 bis nachm. 7 Uhr stattfindenden Wahl von Abgeordneten zum sächsischen Landtag bilden die Gemeinden Groß- und Klein-Okrilla einen Wahlbezirk.

Wahllokal ist der Gasthof zum Hirsch; Wahlvorsteher Gemeindevorstand Bunge; Stellvertreter Gemeindevorstand Bartsch.

Gemäß der Wahlordnung wird dies hiermit bekannt gemacht.

Groß- und Klein-Okrilla, den 3. November 1920.

Die Gemeindevorstände.

#### Neuestes vom Tage.

Die „Westminster Gazette“ weiß, daß die Nieder- General Wrangels unvermeidlich sei, nachdem Sowjet- russia gegenüber Polen freie Hand bekommen habe; England habe gar keine Verpflichtungen gegenüber dem General. Schon früher habe er sich in ähnlichen Schwierigkeiten befinden, worauf Lord Curzon seine Sicherheit von der britischen Regierung erwarten konnte. Nachdem nun Wrangel verordnete die Offensive ergreifen habe, sei die Angelegenheit für England erledigt. Schließlich sei zu bedenken, daß heutige Regime Russlands nicht durch die Unter- führung solcher Bewegungen gestützt werden könnten, weil dadurch der russische Patriotismus nur neu belebt werde.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Konstantinopel dauern die schweren Kämpfe zwischen den Bolschewisten und den Truppen Wrangels fort. Der linke Flügel Wrangels könnte alle Angriffe auf den Brückenkopf von Beresov zurückweisen. Sein rechter Flügel befindet sich gegenwärtig im Gegenangriff. Die Verluste sind auf beiden Seiten sehr schwer. Die Bolschewiten schlagen sich besser, als gewöhnlich, weil sehr viel kommunistische Einheiten an den Kämpfen teilnehmen.

#### Deutschland und Sachsen.

Ottendorf-Okrilla, den 6. November 1920.

Fleischverzehrung im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Reutlingen einschließlich der Stadt Radeberg.

für die Woche vom 1. bis 7. November 1920 erhalten auf die Fleischbezugskarte, Abschnitt 5 Personen über 6 Jahre 125 gr Kindergeflügelsteak für 2,40 Mark, Personen unter 6 Jahren 65 gr Kindergeflügelsteak für 1,20 Mark. Abschnitt 10 der Lungenkartenkarte wird in dieser Woche mit 250 gr Anteil Schweinefleisch für 5,90 Mark und 250 gr Butter für 9,10 Mark oder 250 gr Schweinschmalz für 10 Mark beliefert.

Im ganzen Reich wird vom 1. November ab neben der bisherigen Brotmenge eine Zusatzmenge von weichem Rohmehl ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt durch die Komunalverbände. Die Landgetreideanstalt hat infolgedessen ein gegruft, als sie im Einvernehmen mit dem Landgetreideamt die auszugebende Menge sowie den Preis des Mehl einheitlich für ganz Sachsen festgesetzt hat. Es handelt sich um niedrig ausgemachtes Auslandsmehl, das von den Landgetreideanstalten ohne Verbilligung durch das Reich abgegeben wird. Der Preis ist insolge dessen hoch, aber unter scharfer Kalkulation mit 5,40 Mark für das Pfund berechnet worden. Alle zwei Wochen werden auf dem Kopf der Bevölkerung 250 Gramm Rohmehl zum Preis von 2,70 Mark abgegeben.

Aufzehrung der Vollmilchlieferung an Personen über 70 Jahre. Der starke Rückgang der Milchverzehrung, insbesondere durch das Vorherrschen der Roulé- und Klauenküche, zwingt dazu, die Vollmilchkarten für Personen über 70 Jahre nicht mehr zu beliefern. Es dürfen daher vom 7. November ab im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Reutlingen die Vollmilchkarten für Personen über 70 Jahre nicht mehr beliefern werden. Diese Einschränkung für die Amtshauptmannschaft Dresden-Reutlingen gilt in gleicher Weise für die Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt sowie für die Stadt Dresden.

Die Einführung einer Vieh- und Jagdsteuer im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Reutlingen ist vom Bezirksausschuß beschlossen worden. Amtshauptmann Kempe erläuterte in seinem Reberat, es lämten in Betracht Pferde, entweder Rauhfüßer, ferner Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, später auch noch Gänse, Enten, Hühner und Truthähnchen. Für jedes Pferd sollen jährlich 50 Mark, für jedes Rind 30 Mark, für Schweine 15 Mark, für Schafe 10 Mark und für Ziegen 6 Mark entrichtet werden. Der Gesamtbetrag würde voraussichtlich 847 621 Mark erbringen. Bei mehreren Tieren tritt eine besondere Staffelung ein. Baggerholter Kamp-Bogdorff wies in der Aussprache darauf hin, daß die Steuer eine soziale Auswirkung haben würde. Sie werde allerdings auch die Kreise der Bevölkerung treffen, die zu den minderbedienten zu rechnen seien. Deshalb schlägt er vor, bei den Besitzern einer Ziege die Steuer nicht zu erheben. Aus der Mitte der Versammlung wurde dieser Ausführungen widergesprochen. Der Vorsitzende schlug vor, die Steuer auf Ansuchen zu erlassen. Jedenfalls müsse sie so schnell als möglich eingeführt werden. Bemerkte sei noch, daß erwartet werden soll, die Gemeinden mit 25 Prozent an der Steuer zu beteiligen. Die Versammlung stimmte hierauf der Einführung der Steuer zu. Weiter beschloß der Bezirksausschuß endgültig die Einführung einer Jagdsteuer für den Bezirk. Steuerpflichtig sind hierunter Jagdpächter, ferner Besitzer eigener Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften. Als Steuer werden 30 Prozent des Ertrages der Jagd erhoben.

Die Gerichte, daß im Laufe des Wirtschaftsjahres, spätestens im Frühjahr 1921, die öffentliche Bewirtschaftung der Gerste und des Hafer aufgehoben würden, oder die Preise für Gerste und Hafer erhöht werden, wollen in landwirtschaftlichen und jüngsten Zeitungen und Zeitschriften nicht verstummen. Wie wir aus dem Reichministerium für Ernährung und Landwirtschaft erfahren, entbehren diese Gerüchte jeder tatsächlichen Grundlage. Es ist eine Aenderung der öffentlichen Bewirtschaftung von Gerste und Hafer und eine Freigabe dieser Früchte im Wirtschaftsjahr 1920/21 von den maßgebenden Stellen ebenso wenig in Aussicht genommen, wie eine Erhöhung der durch die Verordnung vom 14. Juli 1920 (RGBl. S. 1456) für Gerste und Hafer festgesetzten Höchstpreise. Es ist daher eine Zurückhaltung der Gerste und des Hafers von Seiten der Landwirte in der Hoffnung auf eine Aenderung der Bewirtschaftung oder auf eine Erhöhung der Preise durch nichts gerechtfertigt und ungünstig.

Einen Aufruf zur Volkskammerwahl veröffentlicht auch der Volkskirchliche Vaterbund. Es soll niemand bestimmt werden für eine bestimmte Partei zu wählen, aber jeder Wähler soll daran wählen, daß die evangelische Kirche

bei der kommenden Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat, Schule und Kirche volle Gerechtigkeit erhält und sich die Trennung in friedlichem Sinne zum Besten aller Beteiligten vollzieht. Evangelische können nur den Parteien ihre Stimme geben, die solche Gerechtigkeit versprechen und halten.

Für den Dresdner Kalender 1921 wurden vom Rate der Stadt Dresden 20.000 Mark bewilligt zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl Stücke dieses netzvollen Jahrbuchs, der wiederum in dem bekannten Verlage von Oscar Laube, Dresden erscheinen wird. Die Stücke sollen dem Dresdner Fremdenverkehrsverein als bestes Werbemittel zur Aufführung des Fremdenverkehrs zur Verfügung gestellt und im ganzen deutschen Reich an Bäder, Kurorte, Geschäftsräumen abgegeben werden.

Student der Rechtswissenschaft und — Bäckergeselle. In der letzten Vorstandssitzung der anhaltischen Handwerkskammer in Dessau wurde das Gesetz eines Bäckergesellen, der vor dem Kriege drei Semester Rechtswissenschaft studiert und am Feldlager als Offizier teilgenommen hat, um Zulassung zur Meisterprüfung unter Bindung von dem vorgerichteten Nachweise einer dreijährigen praktischen Gesellen-tätigkeit genehmigt. Auch ein Zeichen der Zeit.

Bauhafen. Ein Beweis für die Unschuld unserer Jugend bietet die Tatsache, daß die Lehrerschaft der bietigsten Fortbildungsschule beim Stadtrat den Antrag gestellt hat, einen Polizeibeamten mit der Aufsicht im Schulhof und an den Ausgängen während der Dauer des Fortbildungsschulunterrichts zu beauftragen.

Leipzig. Am Dienstagabend 1./7 Uhr sind in dem Schuhladenengeschäft von Fel. Müller, Südstraße 2, zwei junge Männer erschienen. Einer von ihnen bezog sich sofort nach einem an den Laden angrenzenden Raum, in dem sich die Geschäftsinhaberin aufzuhalten pflegte, packte diese, ehe sie recht wußte, wie ihr geschah, an der Gurgel und würgte sie. Der andere Bursche war im Ladenraum zurückgeblieben, um hier seine Beute zu machen. Es war der Ueberfallen jedoch noch möglich, läuft um Hilfe zu schreien, worauf ihn Angreifer von ihr abließ und mit dem andern eiligt die Flucht ergriff. Während er selbst leider entkam wurde sein Komplize durch einen Bassanten verfolgt, gehalten und später der hinzugekommenen Polizei übergeben.

Plauen. Ein großer Teil der Arbeiterschaft der hiesigen Baumwollwebereien und im übrigen Vogtland sind in den Ausland getreten. Es liegen folgende Tatsachen zugrunde. Der Webereiverband für Mittel- und Westsachsen in Chemnitz und der dortige Arbeitgeberverband hatten sich gleich wie der hiesige Vogtländische Baumwollwebereiverband bereit erklärt, den vorbereiteten männlichen Webern einen Wohnauszug von 10 v. H. zu gewähren und einige weitere fristige Punkte bei späteren Verhandlungen zu klären. Da mit haben sich die Arbeitgeber auf den Boden des bereits am 21. Oktober ergangenen Schiedsgerichts vom Schlichtungsauftakt in Chemnitz gestellt. Der Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Chemnitz hat den Schiedspruch unter dem Vorzeichen, die Arbeitgeber seien nicht zu Verhandlungen bereit, abgelehnt und wesentlich höhere Wohnzuschläge gefordert. Dabei aber hat er es versäumt, die Betriebsräte zu verständigen und die Weber, vielfach gegen deren Willen, zum Streik veranlaßt. So kommt es, daß der Streik noch nicht allgemein ist, wenn auch angenommen werden muß, daß die noch in Arbeit verharrenden Weber wenigstens des Vogtlandes sich gewunngenermaßen den Ausstand anschließen werden.

Döbeln i. B. Rund zehn Minuten dauerte eine Wahlversammlung die von den Mehrheitssozialisten einberufen war und in der Volkskammerabgeordneter Hellrich-Chemnitz über soziale Politik sprechen wollte. Die Versammlung fand in einem der größten Säle statt, war aber nur von höchstens 120 Personen besucht, von denen die größte Hälfte dem Kommunisten angehörte, kaum hatte der Vorstand der sozialdemokratischen Partei die Versammlung eröffnet, als der Führer der Kommunisten das Wort erbot und seine Reden aufforderte, in Anbetracht des schwachen Besuches den Saal zu verlassen und dafür im eigenen Versammlungsraum einen Diskussionsabend abzuhalten. Mit lautem Hall kam man dem Wunsche nach und verließ den Saal. Die zurückbleibenden Sozialisten folgten gleich darauf dem Vorschlag des Gründer und gingen in ihr Vereinslokal, das mit der Redner nicht ganz vergeblich die Fahrt unternommen hatte.